



HVBG

HVBG-Info 21/1995 vom 07.07.1995, S. 1773 - 1783, DOK 428.5/017-LSG

**Zur Gewährung von Wohnungshilfe an einen Querschnittgelähmten
(§§ 556 Abs. 1, 569a RVO) - Urteil des LSG für das Saarland vom
08.11.1994 - L 2 U 102/93**

Zur Gewährung von Wohnungshilfe an einen Querschnittgelähmten
(§§ 556 Abs. 1, 569a RVO);
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom
08.11.1994 - L 2 U 102/93 - (Über den Ausgang der
eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde - 2 BU 8/95 - wird
berichtet).

Das LSG für das Saarland hat mit Urteil vom 8.11.1994
- L 2 U 102/93 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Bei der Entscheidung über die Gewährung von Wohnungshilfe liegt ein sehr eingeschränkter Ermessensspielraum dahingehend vor, daß nur bei Ausnahmefällen von Wohnungshilfe, sofern sie zur Rehabilitation notwendig ist, Abstand genommen werden darf. Ein Unfallversicherungsträger kann ermessensfehlerfrei nicht unter Hinweis auf die wirtschaftliche Situation des Unfallverletzten, die Ungeeignetheit des erworbenen Hauses und hierdurch entstehende Mehrkosten solche Elemente der Wohnungshilfe ablehnen, die auch angefallen wären, wenn der Verletzte eine neue Wohnung angemietet hätte.